

Forderungen Orange The World 2022

UN Women Deutschland fordert die vollständige, konsequente und schnelle Umsetzung der **Istanbul-Konvention**, damit alle Frauen – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, ihrem Aufenthaltsstatus, ihrer Hautfarbe, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität – und ihre Kinder vor geschlechtsspezifischer Gewalt geschützt werden und gesicherten Zugang zu Hilfesystemen haben.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die eingelegten Vorbehalte zurücknimmt und die Istanbul-Konvention ab Februar 2023 uneingeschränkt in Deutschland gilt.

Zu den noch dringend umzusetzenden Maßnahmen gehören die folgenden:

- Ein Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen.
- Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau des Hilfesystems für alle von Gewalt betroffenen Frauen. Dazu gehören insbesondere:
 - Ein bedarfsgerechtes Angebot an Frauenhausplätzen und sog. Second-Stage-Plätze.¹
 - Ausbau der Beratungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen.
 - Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse besonders verletzlicher Gruppen, wie Frauen mit Behinderungen, geflüchtete Frauen oder queere Menschen.
- Die Entwicklung einer langfristigen Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.
- Verpflichtende Fortbildungen und Trainings für alle Berufsgruppen, die in Kontakt mit Opfern oder Tätern von Gewalt kommen, etwa Justiz und Polizei.
- Die Reform des Umgangsrechts mit Rücksicht auf die Interessen von Gewaltopfern.

Darüber hinaus fordert UN Women Deutschland, dass geschlechtsspezifische Gewalt als **strukturelle Diskriminierung** anerkannt wird.

Um geschlechtsspezifische Gewalt nachhaltig zu beenden und um die Unabhängigkeit von Frauen zu stärken, braucht es eine **politische Gesamtstrategie und Gleichstellung auf allen Ebenen**. Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen muss gestärkt werden, u.a. mit besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit Equal Pay und Equal Care. Wer finanziell von einem Partner abhängig ist, kann sich oft nicht trennen und ist der Gewaltsituation weiter ausgeliefert. Wer wenig Geld hat, traut sich eventuell nicht, juristische Hilfe zu suchen.
- Ein Verbot sexistischer und diskriminierender Werbung im öffentlichen Raum.

¹ "Second Stage", also die zweite Etappe, richtet sich an gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, die den hohen Schutz eines Frauenhauses und die intensive Betreuung nicht mehr benötigen. Es handelt sich um Gesprächsangebote und Stabilisierung nach Gewalterfahrung, Unterstützung bei der Jobsuche, Aufbau privater sozialer Netzwerke, Therapieanbindung, Existenzsicherung und ähnliche Anliegen.

- Gewaltprävention und der Abbau von Stereotypen und Geschlechterrollen, frei von rassistischen Stereotypen. Dies muss bereits im Kindesalter beginnen.
- Gewalt trifft nicht alle Frauen gleich und nicht alle haben denselben Zugang zu Hilfsangeboten und Justiz. So benötigen vor allem geflüchtete, behinderte und obdachlose Frauen, *Women of Colour*, Sexarbeiterinnen und LGBTQI+ Personen besonderen Schutz.

UN Women Deutschland fordert, nicht nur die Außen- und Entwicklungspolitik konsequent feministisch zu gestalten, sondern auch die gesamte Politik in Deutschland und Europa. Dabei müssen die Stärkung und der Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt ein wesentlicher Bestandteil sein.